

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TRAMONTANA TRANSLATIONS GbR

Stand März 2005

§ 1

Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) TRAMONTANA TRANSLATIONS GbR (im Folgenden: TRAMONTANA TRANSLATIONS) erbringt ihre Dienste gegenüber ihren Vertragspartnern (im folgenden Auftraggeber) ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, TRAMONTANA TRANSLATIONS hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn TRAMONTANA TRANSLATIONS in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Dienstleistung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.
- (2) TRAMONTANA TRANSLATIONS ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Auftraggeber ihnen nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber fristgemäß, so ist TRAMONTANA TRANSLATIONS berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.
- (3) Jegliche Kommunikation zwischen TRAMONTANA TRANSLATIONS und dem Auftraggeber – insbesondere Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle künftigen Ergänzungen und alle Rechtshandlungen während seiner Durchführung - ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch eine gesonderte Vereinbarung verzichtet werden, die ihrerseits der Schriftform bedarf.

§ 2

Auftragserteilung

- (1) Der Auftraggeber erteilt die Übersetzungsaufträge in schriftlicher Form. Dazu gibt der Auftraggeber TRAMONTANA TRANSLATIONS die

Zielsprache, das Thema, das Fachgebiet und den Umfang des Textes sowie gegebenenfalls besondere Terminologiewünsche bekannt.

- (2) TRAMONTANA TRANSLATIONS haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen.

§ 3

Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag mit dem Auftraggeber kommt durch die Annahme eines schriftlichen freibleibenden Angebotes auf der Grundlage einer von TRAMONTANA TRANSLATIONS an den Auftraggeber übermittelten Preiskalkulation oder mit der ersten Erfüllungshandlung auf der Grundlage eines abgegebenen Angebotes von TRAMONTANA TRANSLATIONS zustande.
- (2) Soweit sich TRAMONTANA TRANSLATIONS zur Erbringung der von ihr angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Auftraggebers. Ein Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem von TRAMONTANA TRANSLATIONS zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten eingesetzten Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung von TRAMONTANA TRANSLATIONS.

§ 4

Leistungsumfang

- (1) TRAMONTANA TRANSLATIONS verpflichtet sich, einen vom Auftraggeber vorgegebenen Text in eine andere Sprache zu übersetzen. Übersetzungen werden dabei je nach Bedeutung des Quelltextes wörtlich bzw. sinngemäß nach den mittleren allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen.
- (2) Falls keine besonderen Vereinbarungen über die qualitativen Anforderungen an die Übersetzung getroffen wurden oder sich aus der Art des Auftrags keine spezifischen Anforderungen ersichtlich sind, fertigt TRAMONTANA TRANSLATIONS die Übersetzung des Textes nach bestem Wissen und Gewissen vollständig sowie sinngemäß und grammatikalisch richtig zum Zweck der Information an.

§ 5

Ausführung durch Dritte

- (1) TRAMONTANA TRANSLATIONS ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen, sofern TRAMONTANA TRANSLATIONS dies für zweckmäßig oder erforderlich erachtet.
- (2) Dabei haftet TRAMONTANA TRANSLATIONS nur für eine sorgfältige Auswahl des Dritten. Der Sorgfaltspflicht gilt insbesondere als Genüge getan, wenn es sich bei dem beauftragten Dritten um einen Übersetzer/Dolmetscher handelt, der für die jeweilige Sprache gerichtlich vereidigt bzw. ermächtigt ist oder mit dem wir bzw. uns bekannte Firmen und Übersetzer bereits erfolgreich zusammengearbeitet haben.

§ 6

Lieferfristen und Lieferung

- (1) Lieferfristen werden dem Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie können immer nur voraussichtliche Termine sein.
- (2) Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Auftraggeber nachweisbar (Absendeprotokoll) abgeschickt wurde. Bevorzugter Übertragungsweg ist E-Mail. Auf Wunsch wird die Übersetzung auch als CD-ROM oder Ausdruck zugesandt. Der Versand oder die elektronische Übertragung erfolgt auf Gefahr des Auftraggeber. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Verlust sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem nicht elektronischen Transportwege haftet TRAMONTANA TRANSLATIONS nicht.
- (3) Alle Zeitangaben beziehen sich auf mitteleuropäische Zeit (MEZ).

§ 7

Leistungsverzögerungen, Termine, Fristen, Abnahme

- (1) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die TRAMONTANA TRANSLATIONS die Erbringung der geschuldeten Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht von ihr oder ihren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurden, hat TRAMONTANA TRANSLATIONS auch bei

verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. TRAMONTANA TRANSLATIONS ist in diesen Fällen berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

(2) Bei Auftraggebern, die Unternehmer sind, gelten folgende Rügepflichten: Der Auftraggeber hat die Übersetzung unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel nach dieser Untersuchung und verdeckte Mängel nach Entdeckung unverzüglich schriftlich TRAMONTANA TRANSLATIONS anzuzeigen.

(3) Die Übersetzung gilt spätestens dann als anerkannt, wenn der Auftraggeber diese verwendet. Als Verwendung gilt auch, dass der Auftraggeber bzgl. der Übersetzung einen Druckauftrag erteilt.

§ 8

Mängelhaftung

(1) Soweit die Übersetzung von den jeweils vereinbarten Anforderungen abweicht, ist TRAMONTANA TRANSLATIONS zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung berechtigt. Um TRAMONTANA TRANSLATIONS die Möglichkeit der Nacherfüllung zu geben, trifft den Auftraggeber die Obliegenheit, den Mangel so genau wie möglich zu beschreiben und TRAMONTANA TRANSLATIONS schriftlich mitzuteilen. Eine Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte. Schlägt die Nacherfüllung nachweislich fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(2) Die Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Abweichung im Sinne des Abs. 1 den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich mindert. Erhebt der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen (Zugang bei TRAMONTANA TRANSLATIONS), keine schriftlichen Einwendungen, so gilt die Übersetzung als genehmigt. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf sämtliche Ansprüche, die ihm wegen eventueller Mängel der Übersetzung zustehen könnten.

(3) TRAMONTANA TRANSLATIONS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von TRAMONTANA TRANSLATIONS beruhen.

- (4) TRAMONTANA TRANSLATIONS haftet nicht für vom Auftraggeber bereitgestellte Materialien, Auftragskomponenten, gegebene Eigenschaftszusicherungen, Versandhinweise, Verarbeitungsvorschriften und dergleichen. TRAMONTANA TRANSLATIONS ist nicht verpflichtet, diese im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und/oder anderer gesetzlicher Vorschriften auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen zu prüfen. In diesen Fällen haftet der Auftraggeber uneingeschränkt und stellt TRAMONTANA TRANSLATIONS von sämtlichen Ansprüchen Dritter bereits im Zeitpunkt der Inanspruchnahme vollumfänglich frei.
- (5) TRAMONTANA TRANSLATIONS haftet nicht für Schäden, die durch die Störung unseres Betriebes, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von uns nicht zu vertretende Hindernisse entstanden sind. In solchen Ausnahmefällen ist TRAMONTANA TRANSLATIONS berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das Gleiche gilt, wenn TRAMONTANA TRANSLATIONS aus wichtigem Grund seinen Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellt. Ebenso wenig haftet TRAMONTANA TRANSLATIONS für Schäden, die durch Computer-Viren entstehen. Um ein Infektionsrisiko zu vermeiden, nutzen wir regelmäßig aktualisierte Anti-Virus-Software und empfehlen dies auch unseren Auftraggebern.
- (6) Aus offensichtlichen Irrtümern, etwaigen Abweichungen in Katalogen und Abbildungen, Schreib- und Rechenfehlern kann der Auftraggeber keine Ansprüche gegen TRAMONTANA TRANSLATIONS herleiten.

§ 9

Gewährleistungsausschluss

Sofern nicht abweichend vereinbart, leistet TRAMONTANA TRANSLATIONS keine Gewähr dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig und geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird. Das rechtliche Risiko der Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung trägt insofern allein der Auftraggeber.

§ 10

Veröffentlichung und Urheberrecht

- (1) Gibt der Auftraggeber nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist und lässt er TRAMONTANA TRANSLATIONS vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne Freigabe durch TRAMONTANA TRANSLATIONS, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.
- (2) Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung ganz oder teilweise veröffentlicht oder zu Werbezwecken verwendet, diesen Zweck TRAMONTANA TRANSLATIONS jedoch bei der Auftragserteilung verschwiegen hat, ist der Ersatz des Schadens ausgeschlossen, der dadurch entsteht, dass aufgrund eines Übersetzungsfehlers oder einer mangelhaften Adaption die Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss.
- (3) Werden wir aufgrund einer Übersetzung wegen einer Verletzung des Urheberrechts in Anspruch genommen, oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so stellt der Auftraggeber TRAMONTANA TRANSLATIONS in vollem Umfang frei.
- (4) TRAMONTANA TRANSLATIONS hat das Urheberrecht an der Übersetzung.
- (5) Der Auftraggeber erhält erst nach vollständiger Bezahlung der Übersetzung das Recht zur Nutzung der Übersetzung.

§ 11

Vergütung/Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Die Preise verstehen sich in EURO, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen, sondern wird in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Ansprüche behält sich TRAMONTANA TRANSLATIONS ausdrücklich vor.

- (4) Die Übersetzung und die damit verbundenen Rechte (z. B. Urheberpersönlichkeits-, Verwertungs- und Nutzungsrechte) stehen bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung unter Eigentumsvorbehalt (Rechtsvorbehalt).
- (5) Bei umfangreichen Aufträgen kann eine Anzahlung oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertiggestellten Textmenge verlangt werden.
- (6) Eventuell veröffentlichte Preislisten können ohne Vorankündigung von TRAMONTANA TRANSLATIONS geändert werden. Gewährte Preise und Konditionen berechtigen nicht zu der Annahme, dass diese auch in Zukunft unbestätigt gelten. Abweichungen von zuvor veröffentlichten Preisen, Eilzuschlägen oder zusätzlichen Forderungen werden dem Auftraggeber jedoch spätestens mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Versandkosten, Porti und andere Nebenkosten werden dem Auftraggeber, sofern diese sich im normalen Rahmen halte, nicht in Rechnung gestellt.
- (7) Der Umfang der Übersetzung wird anhand der Normzeilenzahl der fertigen Übersetzung ermittelt Als Normzeile gelten 55 Zeichen inkl. Leerzeichen.

§ 12

Kündigung

- (1) Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung der Übersetzung den Auftrag jederzeit kündigen.
- (2) Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber gekündigt, müssen die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach dem Grad der jeweiligen Fertigstellung anteilig erstattet werden.

§ 13

Datenschutz

- (1) TRAMONTANA TRANSLATIONS weist den Auftraggeber gem. § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung durch TRAMONTANA TRANSLATIONS auf Datenträgern gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit sich TRAMONTANA TRANSLATIONS Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist TRAMONTANA TRANSLATIONS berechtigt, die Daten des Auftraggebers in erforderlichem Umfang offen zu legen. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden. Dazu ist

TRAMONTANA TRANSLATIONS im übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung, Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen der Firma TRAMONTANA TRANSLATIONS sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

(2) TRAMONTANA TRANSLATIONS verpflichtet sich, die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. TRAMONTANA TRANSLATIONS verpflichtet sich weiterhin, den Dritten, deren TRAMONTANA TRANSLATIONS sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient, diese Geheimhaltungsverpflichtung ebenfalls aufzuerlegen.

§ 14

Abwerbungsverbot und Werbung

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine bei TRAMONTANA TRANSLATIONS tätigen eigenen oder im Unterauftrag beschäftigten Übersetzer/Dienstleister abzuwerben oder ohne Zustimmung von TRAMONTANA TRANSLATIONS anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine von TRAMONTANA TRANSLATIONS der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

(2) Der Auftraggeber erteilt durch die Auftragserteilung TRAMONTANA TRANSLATIONS auch die widerrufliche Einwilligung, zu Werbezwecken - insbesondere in Online- und Print-Medien - auf die Tatsache der Auftragserteilung durch den Auftraggeber hinzuweisen.

§ 15

Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Firma TRAMONTANA TRANSLATIONS in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sofern die Parteien Schriftform vereinbart haben, ist diese auch durch E-Mail und Telefax erfüllt.

(3) Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen ausschließlich

deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.

- (4) Gegenüber vollkaufmännischen Auftraggebern gilt der Sitz von TRAMONTANA TRANSLATIONS als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Das gleiche gilt für die Fälle, daß der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland (mehr) hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt entsprechend für eine Regelungslücke.